



komba gewerkschaft bremen

Richtlinie über die Gewährung von Stipendien

in der Fassung vom 26. Oktober 2019

1. Die **komba gewerkschaft bremen** gewährt ihren Mitgliedern, die ausgebildet werden, Stipendien.
2. Das Stipendium beträgt für jede Berufsausbildung oder Anwärterzeit bei einem Beitritt
 - a. im ersten Ausbildungsjahr 50,00 Euro,
 - b. im zweiten Ausbildungsjahr 30,00 Euro,
 - c. im dritten Ausbildungsjahr 20,00 Eurosowie
 - d. für das Bestehen der Abschlussprüfung 50,00 Euro.

Für die Wiederholung eines Ausbildungsjahres wird kein Stipendium gewährt.

3. Das Stipendium ist per Vordruck bei der **komba gewerkschaft bremen** zu beantragen. Für jede Zahlung ist ein separater Antrag zu stellen. Die Anspruchsvoraussetzung ist in geeigneter Form nachzuweisen.
4. Die Zahlung des Stipendiums erfolgt unter der Maßgabe, dass die **komba gewerkschaft bremen** Mitgliedschaft im Anschluss an den nach Nr. 2 geförderten Zeitraum mindestens zwei Jahre fortbesteht. Andernfalls ist die **komba gewerkschaft bremen** berechtigt, das Stipendium zurückzufordern. Dies gilt nicht, wenn die Mitgliedschaft gekündigt wird, weil der Arbeitgeber das Mitglied nicht weiter beschäftigt und daraufhin kein Beschäftigungsverhältnis innerhalb des Vertretungsbereichs der **komba gewerkschaft bremen** gefunden wird.